Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 3.

Sonnabend den 19. Januar 1828.

Der Sylvester-Abend.

(Beschluß).

Das Zimmer No. 4. war kaum bezogen, als der Markör mit der Fremden-Liste eintrat, und um Beider Namen und Stand bat. — Banquier Firl und Sohn aus N., sagte Heinrich gravitätisch. — Kaufmann Firl, rief der Vater dazwischen, in ängstlicher Verlegenheit eine Prise nehmend, und griff nach dem Zettel. Das Erste, was er erblickte, war: Oberamtmann Busch aus Kronau. Befangen von dessen Ankunft, gab er Heinrich den Zettel, der nun mit großen Buchstaben seine erste Angabe niederschrieb. — Diesmal soll es Dir hingehen, sagte der Vater, der nun mit ihm allein war. Bei der Aussicht, die vor uns liegt, will ich ein Auge zudrücken; doch nimm Dir zur Lehre, in Wirthshäusern die Titel wegzulassen, denn da kostet Alles noch einmal so viel, und, hast Du wohl bemerkt, der reiche Gutsbesitzer Busch hat sich auch nicht nach dem wahren Titel angegeben; das ist ganz mein Mann. — Und die Tochter ganz mein Ideal, fiel Heinrich begeistert ein. — Hast Du sie denn schon gesehen? fragte der Vater höchst gespannt. — Will's Gott, ja! Als wir ankamen, und ich hinter Ihnen ins Haus ging, schlüpfte ein höchst reizendes Mädchen an mir vorüber; ich sah ihr nach, bis sie in ein Zimmer linker Hand verschwand, und alle Stimmen meines Herzens riefen: Diese, oder Keine! Nun will ich auch mit vollem Ernst die Sache betreiben, und da es, lieber Vater, auch Ihr Wunsch ist, so lassen Sie mich nur schalten; aber ich bitte, versehen Sie mich mit einigem Gelde, man kann ja in Ehren-Verlegenheiten kommen. — So sey's! gewährte der mit Heinrichs Eifer zufriedene Vater. Hier übergebe ich Dir meine Börse; auf der einen Seite ist Gold, auf der andern Silbergeld. Ums Himmels Willen sey aber vorsichtig, daß Du nicht etwa einen Louisd'or für ein Viergroschenstück hältst, was leicht angeht; auch findest

Du Münze, und es giebt Fälle, wo man mit dieser wegkommen kann. Merke Dir es genau, rechts steckt das Gold. — Es klopfte. Das Gespräch mußte abgebrochen werden, und Herr Busch, der rathsam gefunden, seinen Besuch abzustatten, trat unter den größten Komplimenten zu dem überraschten Herrn Firl ein, der nichts dringender fand, als ihm seinen Sohn und Kompagnon vorzustellen — Heinrich, von dem Eindruck seiner schönen Tochter elektrisirt, sprühte sein Feuer in ungemeßner Heftigkeit gegen ihren Vater aus, und nachdem er ihn zum Niederlassen gebracht, klingelte er dem Markör. Dieser kam. Die volle Börse in Händen, bestellte er Rheinwein, kalte Küche und Konfekt. — Der Vater, der ihn nicht aus den Augen ließ, hatte alle Contenance im Gespräch mit Herrn Busch verloren; er suchte bloß Winke und die Worte: nicht rechts, sondern links, anzubringen, und die silberne Schnupftabaksdose, die er fortwährend in den Händen drehte, aus der er eine Prise nach der andern nahm, ließ er zuletzt fallen, und rief: Heinrich, hebe mir die Dose auf. — Mit ungewöhnlicher Gewandheit befolgte dieser sogleich den Befehl, und der Vater verfehlte nicht, seinen Blick voll Ingrimm anzubringen. — Herr Busch, schlau genug, hatte das Treiben des Sohnes, als das Widerspiel des Vaters, beobachtet, und sagte ganz lakonisch: Ich liebe den Aufwand nicht; die kostspieligen Bestellungen, junger Mann, die Sie machten, sind meinetwegen unnütz; darum, mein lieber Markör, lasse Er das Geld hier. — Alle Einwendungen Heinrichs, die der Vater matt unterstützte, nahm Busch nicht an, und so legte denn der Markör zwei Louisd'or auf den Tisch. Heinrich zog einen harten Thaler aus der Westentasche, reichte ihm solchen hin, und sagte: da hast Du etwas für Deine Versäumniß. — Mein werther Herr Firl, ich habe die Ehre, mich Ihnen gehorsamst zu empfehlen, sagte Busch, seinen Hut nehmend. — Wie, Sie wollen mich schon verlassen? fragte dieser betroffen. Wo sehen wir uns denn diesen Abend; denn außer unserm schuldigen Gegenbesuch wollen wir einander doch länger genießen. — Wahrscheinlich werden wir uns auf dem Balle finden, der heute Abend hier im Hause ist; ich wollte nun schon die Einladung unsers Wirths nicht ablehnen, und meiner Tochter, die so einsam lebt, das Vergnügen vergönnen. — Ach herrlich, charmant! fiel Heinrich ihm in das Wort; doch weiter konnte er sich nicht auslassen, da Busch nochmals Abschied nahm und sich alle Begleitung verbat. —

Die Lichter brannten; der geschmückte Tanzsaal füllte sich immer mehr und mehr mit Damen; keine einzige Mannsperson erschien. — Um einen großen runden Tisch, der einen appetitlichen Thee-Apparat trug, setzten sich die Frauen, und woben fröhlich an dem Netz, in welchem sie ihre Männer fangen wollten. Keiner derselben ahnete das Zusammentreffen mit ihren Frauen, vielmehr hielt triumphirend sich jeder den Verbindlichkeiten des Sylvesters entronnen, und dem freien Genuß der eingewurzelten Gewohnheit, die den Klubb zu einem Bedürfniß gestempelt, hingegeben. — Um 7 Uhr war die gewöhnliche Versammlungsstunde; einer nach dem andern erschien. Sobald einer von den Männern in die Ueberraschung des Saals trat, empfing ihn ein Tusch, und seine Ehehälfte trat ihm erfreut und dankend entgegen, daß er, ihrer Einrichtung zufolge, bei dem heutigen Balle erschien. Dies wiederholte sich bei Jedem, und Ueberraschung, Freude und

Muthwillen äußerten sich bei jedem in seiner Art; in Allem waltete Sylvester. — Nunmehr kam die übrige Gesellschaft. Kaum war Herr Firl unter sie eingetreten, da erblickte der Sohn den Gegenstand seiner Bewunderung, flog auf das Mädchen zu, und beeilte sich, sie seinem Vater als Fräulein Busch vorzustellen. — Entschuldigen Sie, sagte hoch erröthend das Mädchen; ich bin die Tochter der Wittwe des Hauptmann von L. — Herr Firl stutzte gewaltig, indeß der Sohn seinen völligen Gleichmuth behielt; Stand und Namen war ihm gleichviel, er sah nur die blühende Gestalt, den Glanz der schwarzen Augen, hörte nur den Ton ihrer lieblichen Stimme, und der Vater gestand sich, er habe nicht leicht so ein anziehend schönes Mädchen gesehen. — Herr Busch mit seiner Tochter waren die Letzten, und verlegen traten sie in die Gesellschaft, die ihnen unbekannt war. Herr Firl gewann dadurch den Vortheil, daß er sich ihnen sogleich näherte und seinen Sohn präsentirte. Gleich einer Vestalin wirkte der Anblick des unschuldigen zarten Geschöpfes auf Herrn Firl, und mit einer Art schüchterner Scheu fühlte er sich unwillkürlich von ihr zurückgehalten; sein Betreiben des entworfenen Planes wurde matter, alles erhielt den freiern Gang des Vergnügens, und Steinau trennte sich beinahe nicht mehr von Rosalien, so wie Heinrich von dem Fräulein L. — Der fröhliche Abend nahte dem Ende. Jeder hatte, da die Glocke Zwölf schlug, sich einen guten Wunsch für das beginnende neue Jahr zu sagen, und an die allgemeine frohe Stimmung knüpften sich leichter frohe Hoffnungen für die Zukunft. So trennte man sich, der Saal wurde leer, nur die Hausgenossen, worunter sich auch die nachbarliche Wittwe mit ihrer Tochter zählte, waren noch gegenwärtig. — Nun, mein werther Herr Firl, sagte Busch, was wollen wir einander denn zum neuen Jahre wünschen? — Freude an unsern Kindern zu erleben, antwortete dieser, das Glas ergreifend; stoßen wir darauf an. — Das gebe Gott, erwiederte Busch; doch, ehrlich gesagt, die unsrigen kommen nicht zusammen. — Da sind wir ja auf gleichem Wege, sagte Herr Firl mit trocknem Stolz. Frei gesprochen, ich habe dort dem Mädel, die mit meinem Sohne spricht, zu tief in die schwarzen Augen geguckt, und würde sie als Schwiegertochter wohl leiden. — Und ich, antwortete Busch, habe dort dem jungen Manne, der mit meiner Tochter spricht, zu tief in Herz und Kopf geblickt, und könnte ihn als Schwiegersohn achten; wem ich meines Kindes Glück und Vermögen anvertraue, muß kein Springinsfeld, kein Prahler, kein Verschwender seyn. Der junge Steinau ist mir von dem Justizrath Schild als ein gediegener Charakter geschildert worden, und das soll weiter geprüft werden. — Eben so will ich es mit der Bekanntschaft meines Sohnes machen; Mutter und Tochter sind mir als vortrefflich geschildert worden. Ueberhaupt, mein bester Herr Busch, kommen Sie nicht auf den Gedanken einer Verbindung mit meinem Sohne; so etwas ist mir ja nie eingefallen. Diese Genugthuung mußte sich Herr Firl für seine fehlgeschlagene Hoffnung, die im Augenblick des Verlustes ihm im grellsten Licht erschien, wenigstens geben. Doch verschwand sie, als Busch ihm erklärte, er wäre bloß bei seinem ersten Besuch von seinem Wunsch zurückgekommen. Die Leichtigkeit, mit der sein Sohn zwei Louisd'or hingeworfen, hätten ihn augenblicklich entschieden, und ehe er noch das Zimmer verlassen, hätte seine innere Stimme gesagt: Basta! aus dieser Sache

wird nichts. — Diese Unterredung unterbrach der hinzutretende Justizrath Schild, der, mit Beider Plan vertraut, sie aufmerksam machte, wie dort ihre Kinder Paar und Paar mit einander konversirten; das macht sich Alles von selbst, fügte er hinzu, und, ist es nicht weit besser, das Geld, womit Sie der Himmel als Vorzug vor Tausenden begünstigte, vertheilt sich, um damit glückliche Menschen zu machen, als daß es auf einen Klumpen gehäuft werde? Nehmen Sie den heutigen Abend als eine Schickung, in der Sie eine höhere Leitung anerkennen. — So nahmen es die beiden Väter, und die heut eingeleitete Sache wurde durch nähere Prüfung zu einer glücklichen Vollendung geführt.

Gegen die Gefahr des Erfrierens.

Bei der jetzigen ziemlichen Masse von Schnee, wozu sich noch ein bedeutender Grad von Kälte gesellen kann, wird mancher ärmere Reisende ein Opfer; dieser Gefahr sind vorzüglich diejenigen ausgesetzt, welche des Nachts zu Fuße reisen und sich verirren. — Ein Mann, dessen Beruf es mit sich bringt, oft des Nachts herumzuwandeln, bedient sich einer Laterne, die, wie er glaubt, ihn auch gegen das Erfrieren schützen würde, und er hält es daher für seine Pflicht, das Publikum mit dieser Laterne bekannter zu machen. Sie ist von Messingblech, rund, und hat ohngefähr 4 Zoll im Durchmesser. Sie öffnet sich vorn, und ist mit einem erhabenen Glase versehen. Im Innern ist ein Kästchen von ähnlichem Metall angebracht, worin gewöhnliches Oel und ein baumwollenes Dacht, wie in jeder Oel-Lampe gebrannt wird. Hinten hat sie einen Haken, und oben, zum Luftzuge, eine gegitterte Kapsel, welche sich in die Laterne hineinschieben läßt. An dieser Kapsel ist ein Band; mit dem Haken wird nun die Laterne in ein Knopfloch an dem Vorderleibe gehängt, und das Band von der Kapsel darum geschlungen, so daß sie beim Gehen und Bücken nicht herabfallen kann. Diese Laterne leuchtet nicht nur hinreichend, sondern sie erwärmt zugleich den Körper so sehr, daß dem Träger bei nicht zu starker Kälte sogar ein Oberrock lästig wird. Will man mit dieser Laterne einen Weg von mehreren Meilen zur Nachtzeit machen, so muß man ein Fläschchen Oel mitnehmen, um unterwegs dem Dachte die erforderliche Nahrung zu geben. Zum Putzen des Dachtes kann man sich eines Draths oder Zängelchens bedienen.

— e.

Sylben-Räthsel.

Man mordet die Erste, die kaum geboren,
Und zieht ihr die Zweite über die Ohren;
Dann klingt das Ganze von mächtigem Schlag,
Und viele Tausende folgen nach.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels im vorigen Stück:

Hohn, Sohn, Lohn, Mohn.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtiget, die Materialien-Lieferung zu mehreren in diesem Jahre auszufüh-

renden Ober-Schiffahrts-Verbesserungs-Bauen, nehmlich:

a) zu Einschränkungs-Bauen auf Kottwitzer Grunde:
970 Schock Waldfaschinen,
121 Schock Weidenfaschinen, und
546 Schock Buhnenpfähle;

b) zu dergleichen auf Woischer Grunde:
656 Schock Waldfaschinen,
82 Schock Weidenfaschinen, und
369 Schock Buhnenpfähle;

c) zu dergleichen auf Schloiner und Herrndorfer Grunde:
1200 Schock Waldfaschinen,
150 Schock Weidenfaschinen, und
675 Schock Buhnenpfähle;

d) zu dergleichen auf Milziger und Boyadeler Grunde:
778 Schock Waldfaschinen,
98 Schock Weidenfaschinen,
431 Schock Buhnenpfähle, und

e) zu dergleichen beim Saborer Fährhause:
208 Schock Waldfaschinen
26 Schock Weidenfaschinen, und
117 Schock Buhnenpfähle;

sämmtlich nach dem ohngefähren Bedarf, auf dem Wege der Lizitation an den Mindestfordernden zu überlassen.

Zur Annahme der Gebote Behufs der Lieferungen ad a. b. und c. ist ein Termin zum 28. d. M. im Gasthause der Wittfrau Röhr in der Mälz-Gasse zu Glogau, und Behufs der Lieferungen ad d. und e. aber ein Termin zum 30. d. M. im Gasthofe der Brüder-Gemeinde zu Neusalz, beide vor dem Ober-Wasserbau-Inspector Sorge anberaumt, und werden Unternehmungslustige, die zugleich ihre Kautionsfähigkeit nachweisen können, hiermit eingeladen, in gedachten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die näheren Bedingungen können vor den Terminen in der Regierungs-Registratur für Gewerbe und Bauwesen hieselbst, bei dem Ober-Wasserbau-Inspector Sorge zu Neusalz, und bei den Landräthlichen Aemtern Glogauschen, Freystädtschen und Grünbergschen Kreises eingesehen werden.

Liegnitz den 8. Januar 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erinnerung.

Nach dem bekannten Inhalt der Holz-Assignationen auf den städtischen Forst, müssen die erkauften und angewiesenen Hölzer binnen 14 Tagen vom Dato der Holz-Assignation ab, bei Vermeidung des Verlustes des Holzes aus dem Forst abgefahren werden.

Demungeachtet haben viele Inhaber von Holz-Assignationen ihre Hölzer 4 bis 6 Wochen stehen lassen, wodurch Unordnungen entstehen, und sich dem Fall ausgesetzt, daß sie nun des Holzes verlustig erklärt werden können.

Wir machen die betreffenden Mitglieder der Stadtgemeinde daher hierdurch nochmals auf den Inhalt der Holz-Assignationen mit der Warnung aufmerksam:

daß, wenn nicht die Abfuhr der erkauften und angewiesenen Hölzer in der gesetzten vierzehntägigen Frist aus dem städtischen Forst geschieht, und auch keine Nachfrist bei dem städtischen Forstamt nachgesucht wird, nach Ablauf der vierzehntägigen Frist auf die verfallene Assignation kein Holz mehr verabfolgt werden wird.

Grünberg den 15. Januar 1828.

Der Magistrat.

Erneuertes Verbot.

Schon vor mehreren Jahren ist der Unfug zur Sprache gebracht worden, den die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen dadurch hier sich erlaubten, daß sie nicht nur beständig den Wollverkauf ausübten, und sonach ein bürgerliches Gewerbe ohne gesetzliche Befugniß hieselbst betrieben, sondern auch sogar in späterer Zeit durch Lohntuchmacher die Wolle verarbeiten ließen, die gefertigten Tuche als Eigenthum zum Vertrieb übernahmen und hierdurch wirkliche Fabrik-Verleger wurden. Außer den wirklichen Theilnehmern an diesem Unfuge war im Publikum nur eine Stimme darüber, daß durch dies gesetzlose Einmischen in das bürgerliche Gewerbe der vormalige gute Ruf dieses Manufakturortes auswärts gänzlich verloren gehen müsse, indem die Fremdlinge, ohne Berücksichtigung dessen, was dem Orte fromme, nur ihren Vortheil im Auge hatten, nur dahin trachteten, daß ihre Wollen von der geringsten Beschaffenheit verarbeitet wurden, damit sie als Grünberger Tuche ins Geld gesetzt werden konnten.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz erließ, um dem eingerissenen Unwesen zu steuern, am 27. Februar 1823 die Verordnung:

daß die fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der festgesetzten Wollmärkte hier öffentliche Wollverkäufe machen dürften. Die unverkauft gebliebenen Wollposten hätten die Feilhaber entweder vom Orte wieder abzuführen, oder diese Wolle sey bis zum nächsten Wollmarkte unter polizeilichen Verschluß zu legen. In der Zwischenzeit von einem Wollmarkte zum andern dürften fremde Juden aus dem Großherzogthum Posen nur auf vorherige Bestellung Wolle hierher bringen, müßten selbige aber sofort an den Besteller abliefern. Den besagten Juden sey nicht gestattet, für ihre Person sich stehende Wohnungen hier zu miethen, da der Aufenthalt nur zur Marktzeit oder nur dann zu gestatten sey, wenn selbige Wolle auf vorherige Bestellung hierher brächten.

Es ließ sich erwarten, daß die betreffenden fremden Juden das Mögliche aufbieten würden, um die Wiederaufhebung dieser Anordnung zu bewirken; da jedoch ihre diesfälligen Bemühungen erfolglos blieben, so suchten sie im Geheim das ihnen untersagte Gewerbe fortzusetzen, und leider boten hiesige Einwohner dazu ihnen die Hände. So sind die denuncirten Contraventions-Fälle größtentheils durch das Vorgeben vermittelt worden: die verkaufte, muthmaßlich den fremden Juden zugehörige Wollpost sey Eigenthum eines hiesigen Bürgers.

Den fortgesetzten Aufenthalt wußten die fremden Juden hier dadurch sich zu verschaffen, daß sie Gewerbescheine zum Tuchhandel, in ihren Wohnorten gelöset, vorzeigten und angaben, sie müßten des Tuchankaufs wegen hier sich aufhalten.

Eine neuere bei uns eingegebene Beschwerde beweiset, daß durch jenes nichtige Vorgeben die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen nur die fortgesetzte Ausübung des vorgedachten Unfugs verdecken, noch fortwährend durch Lohntuchmacher die schlechteste Wolle verarbeiten lassen, die schlechten und untauglichen Tuche sogar häufig betrügerisch mit den Namen oder den Zeichen bekannter, reeller hiesiger Fabrikanten versehen lassen, solche auf auswärtige Meßplätze zum Verkauf führen oder nach andern Orten hin versenden, und dadurch den gesunkenen Ruf dieses Manufakturortes fortwährend nieder halten.

Bei diesen beklagenswerthen Vorgängen müssen wir zuvörderst alle hiesigen Einwohner dringend ermahnen, die besagten ungesetzlichen Handlungen der Fremdlinge nicht zu begünstigen und zu erwägen, wie nachtheilig der gerügte Mißbrauch dem allgemeinen Besten ist. Bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so sollen bei vorkommenden Contraventionsfällen die Einwohner, die in ungesetzlicher Geschäfts-Verbindung mit den fremden Juden betroffen werden, nicht nur ernstlich bestraft, sondern es sollen auch die Namen der Bestraften zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Beseitigung jeder etwanigen Entschuldigung wegen Unbekanntschaft mit dem diesfalls bestehenden Verbote, wird die Bekanntmachung vom 8. März 1823, welche am 23. Juli 1825 republicirt worden ist, dahin hiermit erneuert, daß

1) den Wollhändlern aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der feststehenden vier Wollmärkte der Wollverkauf im hiesigen Orte verstattet ist.

2) Die Händler haben die, an den Markttagen unverkauft gebliebene Wolle wiederum von hier abzuführen, oder selbige sofort unter polizeilichen Verschluß legen zu lassen.

3) Keinem fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen wird gestattet, in einem Privathause eine stehende Wohnung sich zu miethen. Geschieht dies, so verfällt der Eigenthümer des Hauses, eben so wie der Miether, jeder in zwei Thaler Strafe, die im Wiederholungsfall verdoppelt wird.

4) Bringt ein jüdischer Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen in der Zwischenzeit von einem Wollmarkt zum andern Wolle hierher, so hat der Empfänger vor der Annahme auf dem Polizeiamte darüber sich auszuweisen, daß er die besagte Wolle wirklich vorher bei dem Verkäufer bestellt habe. Die Unterlassung dieser Legitimation wird auch in dem Falle, daß späterhin die Wahrheit der vorherigen Bestellung dargethan wird, an dem Empfänger mit drei Thaler Strafe geahndet.

5) Wolle, von der ermittelt wird, daß sie außer der Wollmarktszeit ohne vorherige Bestellung hergebracht wurde, kommt sofort unter polizeiliche Sperre, und der Herbringer verfällt in zwei Thaler Strafe. Vermag der Eigenthümer sich auszuweisen, daß ihm das dies-

falls bestehende Verbot unbekannt blieb, so bleibt derselbe zwar mit der Geldstrafe verschont, hat aber die hergebrachte Wolle wieder vom Orte fortzuschaffen.

6) Giebt ein fremder jüdischer Woll- oder Tuchhändler für eigene Rechnung an hiesige Lohntuchmacher Wolle zur Verarbeitung aus, so trifft ihn eine Geldstrafe von fünf Thaler, und nächstdem die Verweisung aus hiesiger Stadt.

Grünberg den 31. December 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist Montag den 7. d. M. Abends nach 6 Uhr eine Schachtel, mit einem baumwollenen Tuche zugebunden, worin verschiedene seidne, kattune und wollne Waaren befindlich sind, bei dem Niederthore gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich dieserhalb bei dem hiesigen Polizei-Amte zu melden.

Grünberg den 17. Januar 1828.

Der Magistrat.

Verpachtung der Gastwirthschaft.

Die der hiesigen Brau-Commune gehörende, und am Markt allein gelegene Gastwirthschaft von 5 Stuben, soll dem Meistbietenden auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden, zu welchem Behuf wir einen peremtorischen Termin

am Freitag als den 1. Februar 1828

von früh 8 bis 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt haben, wo alsdann die nähern Bedingungen nebst Kautionsleistung eröffnet werden sollen, weshalb Pachtliebhaber an gedachtem Tage hierzu eingeladen werden.

Rothenburg a. d. O. den 10. Januar 1828.

Die Deputirten.

Privat-Anzeigen.

Für die Armen ist eingegangen:

Vom Königl. Major und Postmeister Herrn v. Gotzkow 4 Rtlr. Von einem Ungenannten 1 Rtlr. Vom Bäcker Herrn Schirmer in einer Gesellschaft gesammelt 26 Sgr. Von den Herren Gebrüder Förster, dreimonatlicher Beitrag, 15 Rtlr. Von Herrn Regierungsrath v. Wiese 5 Rtlr. Von Herrn Dr. Kutter 4 Rtlr. Von einem Ungenannten 4 Rtlr.

Grünberg den 17. Januar 1828.

Der Verein zur Unterstützung der Nothleidenden.

Hiedurch mache ich die ergebene Anzeige, dass mein Bruder Louis Sommerfeld als Theilnehmer meiner Handlung beigetreten ist, und ich solche unverändert, nunmehr mit demselben gemeinschaftlich unter der Firma: Gebrüder Sommerfeld, fortsetzen werde.

Grünberg den 1. Januar 1828.

N. J. Sommerfeld.

Endesunterzeichneter erbietet sich hiermit, alle Arten Haus-Bleich-Sachen, zur billigsten und schönsten Besorgung auf eine Hirschberger Gebirgsbleiche, zu übernehmen. Herr C. T. Wecker in Grünberg wird nach dem mit ihm getroffnen Uebereinkommen, wie voriges Jahr, die eingehenden Waaren annehmen und nach erfolgter schöner Bleiche, nebst einer Original-Rechnung von mir, die bald an denselben zu berichtigen ist, wiederum abliefern. Die Haupt-Einlieferungstermine sind April, Juny, July, und jeder Eigenthümer von Bleichwaaren wird sich durch einen zu machenden Versuch von der billigen und schönen Besorgung am besten überzeugen können.

Hirschberg im Januar 1828.

F. W. Beer.

Ein noch wenig gebrauchter eiserner Ofen steht für 2 Rtlr. 10 Sgr. zu verkaufen, und wird der Verkäufer desselben in hiesiger Buchdruckerei nachgewiesen.

Wiederum habe ich ganz frisch empfangen: geräucherten und marinirten Lachs, Elbinger Neunaugen, und Stettiner weiß Doppelbier.

C. T. Wecker.

Wein-Ausschank bei:

Hohenstein im Grünbaum-Bezirk, 1827r.
Joseph Schinell im Schießhaus-Bezirk.
Gottlieb Wurst im Burg-Bezirk, 1827r.
Wilhelm Leutloff am Oberschlage, 1827r.
John in der Krautgasse.
Karl Mohr am Markt.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 5. Januar: Kürschnermeister Friedrich Wilhelm Clemens ein Sohn, Wilhelm Eduard.

Den 8. Kanzellist Ernst Friedrich Seydel eine Tochter, Selma.

Den 11. Einwohner Johann Traugott Bartal eine Tochter, Emilie Christiane Friederike.

Den 12. Einwohner Johann George Scheibner in Kühnau ein Sohn, Johann Gottlob. — Häusler Johann George Helbig in Kühnau eine Tochter, Johanne Ernestine. — Wilh. Heinrich Troschwitz, Bedienten in Berlin, Zwillingstöchter, Maria Friederike und Elisabeth Albertine.

Den 14. Kutschner Johann Daniel Irmler in Kühnau ein Sohn, (starb ohne Taufe).

Getraute.

Den 10. Januar: Tuchfabrikant Mstr. Joh. Gottfried Hartmann, mit Jgfr. Johanne Eleonore Arlt. — Müllerges. Joh. Friedrich Gotthilf Prietz in Krampe, mit Jgfr. Johanne Dorothea Schmidt.

Den 15. Schneidermstr. Friedrich Hoffmann, mit Jungfer Karoline Altmann aus Schweinitz. — Tuchfabrikant Johann Gottlieb Lachmann, mit Fräulein Ernestine Wilhelmine Friederike v. Winterfeld.

Den 16. Zukünftiger Eigenthümer Johann Samuel Hirsch, mit Jgfr. Joh. Eleonore Schreck.

Den 17. Häusler Christian Schulz in Lawalde, mit Frau Maria Elisabeth Jakupke geb. Kühn.

Gestorbne.

Den 10. Januar: Tuchmachermeister Johann Gottlieb Berthold, 58 Jahr, (Nervenschlag).

Den 12. Häusler Chr. Dollin in Wittgenau Tochter, Maria Elisabeth, 5 Jahr 10 Monat weniger 12 Tage, (Bräune).

Den 13. Kürschnermstr. Fr. Wilhelm Clemens Sohn, Wilhelm Eduard, 9 Tage, (Krämpfe).

Den 14. Kammachermeister Wilhelm August Wahl Sohn, Gotthard Wilhelm Theodor, 8 Monat 8 Tage, (Krämpfe). — Verst. Tuchmacher Hering Wittwe, Anna Dorothea geb. Herrmann, 55 Jahr, (Schlag).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 14. Januar 1828.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	27	6	1	25	—	1	22	6
Roggen . . .	= =	1	20	—	1	18	2	1	16	3
Gerste, große .	= =	1	11	3	1	10	6	1	10	—
= kleine .	= =	1	8	—	1	6	6	1	5	—
Hafer	= =	—	24	—	—	23	—	—	22	—
Erbsen	= =	1	20	—	1	19	—	1	18	—
Hierse	= =	1	18	—	1	16	6	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	11	—	16	3
Stroh	das Schock	5	—	—	4	7	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.